



Antrag

der Abgeordneten **Rene Dierkes, Martin Böhm, Dieter Arnold, Christoph Maier** und
Fraktion (AfD)

Keine weiteren Zuschüsse für Kirchentage aus Landes- und Bundesmitteln

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. künftig keine Mittel aus dem Landeshaushalt für die Finanzierung der Katholikentage, der Deutschen Evangelischen Kirchentage wie auch der ökumenischen Kirchentage mehr zur Verfügung zu stellen,
2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass künftig auch keine Mittel aus dem Bundeshaushalt für die Finanzierung der Katholikentage, der Deutschen Evangelischen Kirchentage wie auch der ökumenischen Kirchentage mehr zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Katholikentage wie auch Deutsche Evangelische Kirchentage haben in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich an gesamtgesellschaftlicher Relevanz verloren. Maßgeblicher Grund dafür ist die einseitige Politisierung dieser Veranstaltungen wie auch die Fokussierung auf Randthemen in zahlreichen ihrer Einzelveranstaltungen.

Die Einnahmen der Kirchentage setzen sich aus drei Säulen zusammen. Öffentliche Gelder von Stadt, Land und Bund bilden die Grundlage der Finanzierung. Hinzu kommen die Mittel der einladenden Landeskirche. Weitere Mittel erwirtschaftet der Kirchentag selbst. Dazu gehören Einnahmen aus Ticketverkäufen, Sponsoring, Spenden und sonstige Fördermittel. Der zuletzt veranstaltete Kirchentag 2023 in Nürnberg verfügte über einen Haushalt in Höhe von 20,5 Mio. Euro für zwei Jahre. Enthalten waren darin neben 5,6 Mio. Euro von der bayerischen Landeskirche auch 5,5 Mio. Euro vom Freistaat und 3 Mio. Euro von der Stadt Nürnberg.

Der Bund unterstützt sowohl den Katholikentag als auch den evangelischen Kirchentag mit Steuermitteln. So flossen für den 101. Katholikentag 2018 in Münster 400.000 Euro aus dem Bundeshaushalt, für den Evangelischen Kirchentag 2019 500.000 Euro, für den ökumenischen Kirchentag 2021 2,5 Mio. Euro, für den Katholikentag 2022 in Stuttgart sowie den evangelischen Kirchentag in Nürnberg 2023 jeweils 500.000 Euro aus Mitteln des Bundes. Für die Förderung des Deutschen Katholikentages 2024 in Erfurt sind erneut 500.000 Euro vorgesehen.

Derzeit verlieren die Kirchen in Deutschland zunehmend an Bedeutung. Die Zahl der Kirchenglieder ist im Jahr 2022 erneut massiv gestiegen: 522 821 Menschen haben die katholische Kirche verlassen (2021: 359 338). Damit ist die Anzahl der Katholiken von 28,3 Millionen im Jahr 1990 auf knapp 20,9 Millionen zurückgegangen. Auch die Evangelische Kirche in Deutschland verzeichnet so viele Kirchenglieder wie niemals zuvor. Im Jahr 2023 erklärten rund 380 000 Mitglieder ihren Austritt. Zur Evangelischen Kirche in Deutschland zählen 19,2 Millionen Menschen. Der Trend setzte sich 2023 fort.

Ein Blick in das aktuelle Kirchentagsprogramm zeigt auch, dass die angebotenen Programmpunkte mitnichten weite Teile der Bevölkerung ansprechen. Angeboten werden etwa Veranstaltungen zum Thema „Polyamorie – was – wie? Hauptsache Konsens“ oder ein „Coming-Out-Workshop“. Die Anzahl der Veranstaltungen, die für ein großes gesellschaftliches Publikum interessant wären, sind überschaubar bis nicht auffindbar.

Auch zeigt die Prüfung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses des Bundes, dass dieser nicht gewährt werden darf. So ist im Bundeshaushaltsplan 2023 im Einzelplan 06, Kapitel 0601, Titel 685 16 ein Zuschuss in Höhe von 500.000 Euro für die Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von Kirchentagen veranschlagt. Demgegenüber erklärt sogar der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages: „Zuwendungen des Bundes dürfen nur veranschlagt und bewilligt werden, wenn es sich um die Erfüllung von Aufgaben des Bundes handelt. Dies wird aus den §§ 2 und 6 Bundeshaushaltsordnung (BHO) hergeleitet, die den Verfassungsgrundsatz des Art. 104a Abs. 1 Grundgesetz (GG) konkretisieren und bestimmen, dass der Bundeshaushalt nur Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen enthalten darf, die zur Erfüllung von Aufgaben des Bundes erforderlich sind. Demzufolge besteht eine Finanzierungskompetenz grundsätzlich nur dann, wenn eine Verwaltungskompetenz gegeben ist. Aus den dem Bund ausdrücklich zugeordneten Verwaltungskompetenzen – etwa Art. 87 bis 89 GG – lässt sich nicht unmittelbar eine Finanzierungszuständigkeit zur Förderung von Kirchentagen herleiten (WD 10 – 3000 – 041/23).

Zuwendungen dürften nur dann im Bundeshaushaltsplan veranschlagt und einer Stelle außerhalb der Bundesverwaltung gewährt werden, wenn das erhebliche Bundesinteresse, das mit dieser Gewährung verbunden ist, auf anderem Wege nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann (§ 14 Haushaltsgrundsätzegesetz, §§ 23, 44 Abs. 1 BHO). Die Finanzierung des jeweiligen Vorhabens ist primär Aufgabe des Zuwendungsempfängers. Dieser muss alles in seiner Kraft Stehende veranlassen, um die erforderlichen Mittel selbst aufzubringen. Die öffentliche Förderung hat nur nachrangigen, also subsidiären Charakter (WD 10 – 3000 – 041/23). Es steht jedoch außer Frage, dass sowohl die katholische als auch die evangelische Kirche über entsprechende Eigenmittel verfügen, um die Veranstaltungen selbst zu finanzieren.